

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2021

Nr. 2021/174

Genehmigung der Erstreckung des Dienstpflichtalters in der Feuerwehr Zuchwil

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Zuchwil hat am 7. Dezember 2020 eine Teilrevision des Feuerwehrreglements und insbesondere eine Erstreckung der Feuerwehrdienstpflicht beschlossen. Dabei soll die Dienstpflicht weiterhin in dem Jahr beginnen, in welchem das 21. Altersjahr vollendet wird, und neu mit dem Jahr aufhören, in welchem das 48. Altersjahr vollendet wird. Bisher endete die Dienstpflicht mit der Vollendung des 42. Altersjahres.

2. Erwägungen

Gemäss § 77 Absatz 1 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 (GVG; BGS 618.111) dauert die Feuerwehrdienstpflicht vom 21. bis zum 42. Altersjahr (ganzes Kalenderjahr). Wo die Verhältnisse es erfordern, kann der Regierungsrat auf Antrag der Gemeinde die Dienstpflicht auf jüngere oder ältere Personen erstrecken. Die Dauer der Dienstpflicht bis zur Vollendung des 48. Altersjahres garantiert ausbildungsmässig eine grössere Effizienz. Die Feuerwehr profitiert länger von der guten Ausbildung und der grossen Erfahrung der Feuerwehrangehörigen. Im Weiteren kann mit der Erhöhung des Dienstpflichtalters der nötige Bestand gesichert und den sich abzeichnenden Rekrutierungsproblemen entgegengewirkt werden. Es ist aus den dargelegten Gründen gerechtfertigt, dem Gesuch der Gemeindeversammlung Zuchwil vollumfänglich zu entsprechen und die Feuerwehrdienstpflicht bis zum 48. Altersjahr zu erstrecken.

3. Beschluss

Gestützt auf § 77 Abs. 2 GVG und § 19 Abs. 1 Bst. a) des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (GT; 615.11):

Die von der Gemeindeversammlung Zuchwil beantragte Erstreckung des Feuerwehrdienstpflichtalters wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung (öffentlich-rechtlich) für die Einwohnergemeinde Zuchwil, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(A 80991 / BK 033 / 4309000)
	Fr.	<u>200.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 1011133 / 014

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Solothurnische Gebäudeversicherung (3)
Amt für Finanzen, Debitorenbuchhaltung (2, **mit der Bitte um Belastung im Kontokorrent**)
Einwohnergemeinde Zuchwil, Gemeindepräsidium, Hauptstrasse 65, 4528 Zuchwil
(Einschreiben)